

PRIVATE
KRANKENVERSICHERUNG:
DIE BEIHILFE FÜR BEAMTE

CHECK24

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

DIE BEIHILFE FÜR BEAMTE

Der Staat zahlt für Beamte, Beamtenanwärter und Richter einen bestimmten Anteil der Krankheitskosten. Wie hoch ist diese Beihilfe? Und welche Krankenversicherung benötigen

Beamte und ihre Angehörigen darüber hinaus? Wir erklären das Wichtigste rund um die staatliche Beihilfe.

Beamte haben Anspruch auf Beihilfe von ihrem Dienstherrn – also von der Kommune, dem Bundesland oder dem Bund. Das heißt, der Dienstherr übernimmt einen festgelegten Anteil der Kosten – beispielsweise 50 Prozent – bei einer Krankheit, im Pflegefall oder bei einer Geburt.

nicht selbst arbeiten, erhält auch er eine Beihilfe in Höhe von 70 Prozent. Für Kinder werden 80 Prozent der Kosten erstattet, solange Kindergeld für sie gezahlt wird – also in der Regel höchstens bis zum 25. Lebensjahr.

Der Beamte muss daher lediglich eine private **Beihilfeversicherung** abschließen, die den restlichen Teil der Kosten absichert. Auch Richter und Beamtenanwärter haben einen Anspruch auf Beihilfe.

Die genauen Bestimmungen sind in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) geregelt.

Um die Beihilfe zu erhalten, muss der Beamte die Rechnung vom Arzt bei seiner Beihilfestelle einreichen. Sie erstattet daraufhin den festgelegten Teil der Kosten. Den Rest reicht er bei seiner privaten Krankenversicherung zur Erstattung ein.

Beihilfesätze für Bundesbeamte

Beamter	50 %
Beamter, mindestens zwei Kinder	70 %
Beamter im Ruhestand	70 %
Ehepartner	70 %
Kinder (bei Kindergeldbezug)	80 %

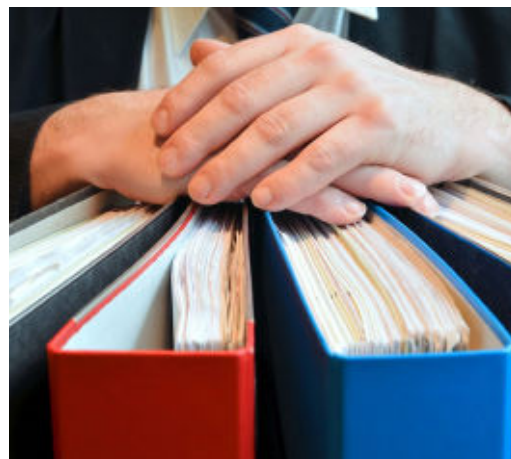
Quelle: Aktuell gültige Bundesbeihilfeverordnung, Stand 9/2012

Beispiel: Erstattung durch die Beihilfe

Arztkosten	1.200 Euro
Beihilfe übernimmt (70 %)	840 Euro
Selbst zu zahlen	360 Euro

1. BEIHILFE FÜR BUNDESBEAMTE

Ein Bundesbeamter ohne Kinder erhält 50 Prozent der Behandlungskosten erstattet. Bei mindestens zwei Kindern erhöht sich die Beihilfe auf 70 Prozent. Sollte der Ehepartner



2. BEIHILFE FÜR LANDES- BEAMTE

Wie viel Beihilfe ein Landesbeamter erhält, hängt vom jeweiligen Bundesland ab. Jedes Bundesland hat eine eigene Beihilfeverordnung, welche die Details regelt. Hier gibt es mitunter große Unterschiede.

So deckt die Beihilfe in einigen Ländern, beispielsweise in Brandenburg, keine Wahlleistungen bei einem Krankenhausaufenthalt ab – also etwa ein Ein- oder Zweibettzimmer oder die Behandlung durch den Chefarzt. In Baden-Württemberg wiederum erhalten Ehe- oder Lebenspartner nur 50 statt der 70 Prozent Beihilfe, auf die Ehepartner von Bundesbeamten Anspruch haben.

3. HEILFÜRSORGE FÜR GEFÄHRLICHE BERUFE

Für Beamte mit gefährlichen Aufgaben zahlt der Staat eine Heilfürsorge. Dies trifft etwa auf Polizisten in einigen Bundesländern oder Feuerwehrleute zu. Solche Berufsgruppen würden aufgrund ihres hohen Risikos keinen



Tip: Anwartschaftsversicherung

Wer Anspruch auf freie Heilfürsorge hat, sollte rechtzeitig eine Anwartschaftsversicherung abschließen. Damit können Sie sich nach Ihrer Pensionierung privat krankenversichern – auf Grundlage Ihres derzeitigen Gesundheitszustandes.

Versorgung von Soldaten

Soldaten der Bundeswehr haben Anspruch auf eine kostenlose truppenärztliche Versorgung. Daher erhalten sie keine Beihilfe und benötigen während ihrer Dienstzeit auch keine Krankenversicherung.

Wer Anspruch auf Beihilfe hat

- ✓ Beamte
- ✓ Beamtenanwärter
- ✓ Richter
- ✓ Bestimmte Berufsgruppen im Ruhestand (z. B. Polizisten, Feuerwehrleute, Soldaten)

bezahlbaren privaten Versicherungsschutz finden. Daher zahlt der Dienstherr die anfallenden Kosten für Behandlungen vollständig.

Die Heilfürsorge wird allerdings nicht für den Ehepartner oder die Kinder des Beamten bezahlt. Die Angehörigen haben stattdessen Anspruch auf Beihilfe. Im Ruhestand erlischt der Anspruch auf Heilfürsorge und wird ebenfalls durch die Beihilfe ersetzt.



4. ZUSÄTZLICHE KRANKENVERSICHERUNG FÜR BEAMTE

Um die Krankheitskosten abzusichern, die von der Beihilfe nicht gedeckt sind, müssen Sie als Beamter eine Krankenversicherung abschließen. Hier gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse oder eine private Beihilfeversicherung.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG ZU VOLLEN BEITRÄGEN

Eine gesetzliche Krankenversicherung lohnt sich für Beamte in der Regel nicht. Hier müssten Sie wie Selbstständige den vollen Beitragssatz zahlen. Ihr Dienstherr würde sich, anders als bei Angestellten, nicht mit einem Arbeitgeberanteil an den Kosten beteiligen.

Die Kosten für die Behandlungen würde in diesem Fall die gesetzliche Kasse übernehmen. Übernimmt die Kasse bestimmte Leistungen nicht oder nur teilweise – etwa für Zahnersatz oder Behandlungen beim Heilpraktiker – kann der gesetzlich versicherte Beamte hierfür Beihilfe beantragen.

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG STOCKT BEIHILFE AUF

Bei einer privaten Beihilfeversicherung versichern Sie hingegen lediglich den Teil der Krankheitskosten, der vom Dienstherrn nicht

erstattet wird. Daher wird eine solche Versicherung auch als Restkostenversicherung bezeichnet. Die Beiträge für eine Beihilfeversicherung sind vergleichsweise günstig.

Als Beamter können Sie wählen, bis zu welchem Prozentsatz die Versicherung anfallende Kosten erstatten soll: So kann die Beihilfe auf bis zu 100 Prozent der Kosten aufgestockt werden.

Versicherungspflicht für Beamte

Seit dem 1. Januar 2009 gilt in Deutschland eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Seitdem müssen sich auch Beamte in jedem Fall absichern – gesetzlich oder mit einer privaten Beihilfeversicherung.

BEIHILFE-ERGÄNZUNGSTARIF FÜR ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Mit einer **privaten Krankenversicherung** ist es zudem möglich, Leistungen abzusichern, die von der Beihilfe nicht abgedeckt sind – in einigen Bundesländern etwa die Chefarzt-Behandlung im Krankenhaus. Dazu können Sie einen Beihilfe-Ergänzungstarif abschließen.

Im Ruhestand übernimmt der Dienstherr einen höheren Teil der Kosten – bei Bundesbeamten beispielsweise 70 Prozent. Damit verringern sich die Kosten für den privaten Versicherungsschutz.

Beispiel: Krankenversicherung für einen Beamten

Besoldung 2.961,50 Euro, Beihilfe von 50 Prozent.

Private Beihilfeversicherung

230,34 Euro monatlich

Gesetzliche Krankenkasse

453,11 Euro monatlich

Beamter der Besoldungsgruppe A9, Stufe 2. Geburtsdatum: 1. Januar 1993. Beihilfeversicherung: Günstigster Tarif im CHECK24-Vergleich. Gesetzliche Krankenkasse: Beitragssatz von 15,3 Prozent (vergünstigter Beitragssatz von 14,0 Prozent sowie Zusatzbeitrag in Höhe von 1,3 Prozent). Ohne Beiträge zur Pflegeversicherung. Stand: Dezember 2020.

RISIKOZUSCHLAG FÜR BEAMTE BEGRENZT

Da die Beihilfeversicherung eine private Krankenversicherung ist, richten sich die Beiträge vor allem nach dem Alter und Gesundheitszustand bei Abschluss eines Vertrags. Hat man Vorerkrankungen – etwa eine Allergie oder Diabetes – verlangen die Versicherer einen Risikozuschlag.

Für Beamte ist der maximale Zuschlag anders als bei regulär Versicherten jedoch oft begrenzt: Die Versicherung verlangt dann höchstens einen Risikozuschlag von 30 Prozent – unabhängig von Anzahl oder Schwere der Vorerkrankungen.

BEIHILFEVERSICHERUNGEN VOR DEM ABSCHLUSS VERGLEICHEN

Bevor Sie eine private Beihilfeversicherung abschließen, sollten Sie mehrere Angebote von verschiedenen Versicherungsgesellschaften miteinander vergleichen. Sie können den Online-Vergleich von CHECK24 nutzen, um unverbindlich einzelne Tarife im Detail zu prüfen.

Wählen Sie im Rechner bei Berufsstand ganz einfach „Beamter“ aus und geben Sie Ihren Beihilfetragender sowie den Beihilfesatz in Prozent an.

Der Online-Vergleich von CHECK24: Auch für private Beihilfeversicherungen.





Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ **Anspruch auf Beihilfe:**
Bei Beamten und ihren Angehörigen übernimmt der Staat einen festgelegten Teil der Behandlungskosten.
- ✓ **Sonderfall Heilfürsorge:**
Beamte mit gefährlichen Aufgaben haben Anspruch auf Heilfürsorge.
- ✓ **Krankenversicherung für Beamte:**
Beamte mit Anspruch auf Beihilfe müssen zusätzlich eine Krankenversicherung abschließen.
- ✓ **Privat meist besser:**
Für Beamte ist eine private Beihilfeversicherung fast immer die bessere Wahl. Gesetzlich versicherte Beamte erhalten keinen Arbeitgeberzuschuss.
- ✓ **Begrenzter Zuschlag:**
Bei Vorerkrankungen müssen Beamte meist einen Risikozuschlag von maximal 30 Prozent für eine Beihilfeversicherung zahlen.

Haben Sie Fragen
zur privaten Beihilfe-
versicherung für Beamte?

Wir beraten Sie gerne:
089 - 24 24 12 72
oder

pkv@check24.de

Quellenangabe

Bilder: Getty Images

Stand des Dokuments: Dezember 2020